

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/085/2024

Federführung:	Fachdienst 6 – Strategische Entwicklung	Datum:	14.03.2024
Bearbeiter:	Alf Dunkhorst	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	24.04.2024	öffentlich
Ortsrat Bohmte	29.05.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.06.2024	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	20.06.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Ratsgruppe Gemeinsam für Bohmte - Die Ratsgruppe auf Bepflanzung der Lkw-Haltebucht bei der Firma Kesseböhmer

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ beantragt die Anpflanzung von großkronigen einheimischen Bäumen beim Lkw-Parkstreifen an der Bruchheide. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt. Ein Luftbild mit der Lage des Parkstreifens ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

Für die Anlegung des Parkstreifens wurde ein Pachtvertrag mit der Firma abgeschlossen, in deren Eigentum die als Industriegebiet ausgewiesene Ackerfläche steht.

Der Pachtvertrag wurde so abgeschlossen, dass die Fläche für die Anlegung des Parkstreifens ausreichend ist. Weitere Flächen z. B. zum Anpflanzen von Bäumen wurden nicht gepachtet, so dass die Gemeinde Bohmte hierauf keinen Zugriff hat.

Aus Sicht der Verwaltung macht es keinen Sinn ausgewiesene Industriegebietsflächen zu pachten, um diese zu bepflanzen.

Zudem müssten großkronige Bäume in einem Abstand von einigen Metern zum Parkstreifen gepflanzt werden, damit dieser durch die Wurzeln nicht geschädigt wird.

Grundsätzlich ist das Anpflanzen von Bäumen zu begrüßen, allerdings sind Industriegebietsflächen, die gerade für die Ansiedlung von Gewerbe vorgesehen sind, hierfür nicht geeignet.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dem Antrag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ auf Bepflanzung der Lkw-Bucht „Bruchheide“ nicht stattzugeben. Die Verwaltung nimmt zudem Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer, ob der vorhandene ungenutzte Grünstreifen mit Sträuchern bepflanzt werden kann.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Deckung erfolgt durch	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: